

Vormundschaftswesen

Für Fragen in folgenden vormundschaftlichen Bereichen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig.

Massnahmen für Erwachsene

- Beistandschaften
- Fürsorgerische Unterbringung

Massnahmen für Kinder und Jugendliche

- Erziehungsbeistandschaften
- Entziehung/Aufhebung elterlicher Obhut und Sorge
- Pflegeverhältnisse
- Adoption
- Massnahmen zum Schutz des Kindsvermögens
- Unterhaltsverträge unverheirateter Eltern
- Vereinbarungen über gemeinsame elterliche Sorge
- Regelung des persönlichen Verkehrs

Kontakt

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd
Schaffhauserstrasse 104, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 68 00 / [E-Mail](#)

kjz Bülach
Schaffhauserstrasse 53, 8180 Bülach
Tel. 043 259 95 20 / [E-Mail](#)

Zuständige Abteilung

Soziales